



Antrag Nr.: 22 / 2025-28

Antragsteller: KFA Erfurt-Sömmerda

Ordnung: Finanzordnung

Datum: 01.09.2025

Antrag: Änderung § 9 Pauschale Aufwandsentschädigung

§ 9 Pauschale Aufwandsentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung

3. Absatz

Bei diesen Tagungen/Sitzungen können Getränke und ein Imbiss bis zur Höhe von ~~5,00~~ 6,50 € (bei Tagesveranstaltungen über 8 Stunden bis zur Höhe von ~~40,00~~ 13,50 €) pro Person verabreicht werden. Bei Verpflegung über ~~5,00~~ 6,50 € (bzw. über ~~40,00~~ 13,50 € bei Tagesveranstaltungen) pro Person besteht kein Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Begründung: Die Ausgaben für Lebensmittel sind in den Jahren von 2020 bis 2024 um 35% gestiegen. Die Pauschale ist daher entsprechend anzupassen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.